STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 031/2019

Dezernat III
Federführend: Abteilung Schule
Anlagen: 1

Az.: 540

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	07.02.2019	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	21.02.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Einrichtung eines Ganztagsschulangebots an der Ostschule

Antrag:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen, beim Land gemeinsam mit der Grundschule Ostschule Neustadt an der Weinstraße einen Antrag auf Errichtung eines Ganztagsschulangebotes zum Schuljahresbeginn 2020/2021 zu stellen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Begründung:

Die Ostschule hat im Herbst 2018 die Stadt als zuständigen Schulträger informiert, dass sie beabsichtigt, sich zum Schuljahr 2020/2021 zu einer Ganztagsschule (GTS) in Angebotsform entwickeln zu wollen.

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 325 Schülerinnen und Schüler die Ostschule, die damit die größte Grundschule in Neustadt an der Weinstraße ist. Der Schulbezirk der Ostschule erstreckt sich über die östliche Innenstadt und umfasst überwiegend Winzingen. Von den 325 Schülerinnen und Schülern hatten 67 Kinder keine deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt hatten 184 Kinder einen Migrationshintergrund (56,6 %).

Es gibt bereits seit einigen Jahren ein Betreuungsangebot durch einen Betreuungsverein in Form einer Betreuenden Grundschule. Dieses Betreuungsangebot, das von ca. 80 Kindern genutzt wird, ist jedoch für die teilnehmenden Eltern kostenpflichtig, da Stadt und Land hier nur Zuschüsse zu den Betreuungskosten gewähren.

Als GTS könnte das Betreuungsangebot in der östlichen Stadtmitte nicht nur bedarfsgerecht ausgebaut werden. Es würde auch ein attraktives Angebot für Eltern geschaffen, die sich aus finanziellen Gründen bisher gegen eine Nachmittagsbetreuung entschieden haben.

Zusätzlich bietet sich damit auch die Möglichkeit, an der Schule eine verbesserte Integrationsarbeit zu leisten.

Die Stadtverwaltung begrüßt ausdrücklich den Wunsch der Schule.

Die Frist zur Abgabe einer gemeinsamen Bewerbung von Schule und Schulträger für den

Schuljahresbeginn 2020/2021 endet am 31.03.2019.
Die schulischen Gremien (Schulelternbeirat, ÖPR, Gesamtkonferenz, Schulausschuss) haben sich bereits mehrheitlich für den GTS-Antrag ausgesprochen.
Die Schulleitung hat mit Genehmigung der ADD und Unterstützung der Schulabteilung die vorgeschriebene Elternbefragung durchgeführt: Im Januar 2019 lagen bereits 115 unverbindliche Interessensbekundungen der Eltern im Schulbezirk vor.
Es ist daher davon auszugehen, dass die für die Genehmigung durch das Land vorgegebene Mindestzahl (bei Grundschulen) von 36 Schüler/innen erreicht werden kann.
Die vom Land geforderte Stellungnahme unseres Jugendamtes hat die Schulabteilung erbeten. Wir gehen davon aus, dass diese demnächst vorliegen wird.
Die bisher geleistete hervorragende Arbeit des Betreuungsvereins soll integriert und weitergeführt werden. So ist geplant, das Betreuungsangebot der GTS durch den Betreuungsverein an Freitagen zu ergänzen.
Die Schule hat gemeinsam mit dem Schulträger ein Raumkonzept für einen GTS-Betrieb entwickelt, das vom zuständigen Schulaufsichtsbeamten der ADD in einer Vorprüfung für gut befunden wurde. Eingebunden sind wegen möglicher Umbauten die Abteilung Gebäudemanagement und die Schulleitung der Schubert-Schule, da die benachbarte Schule Räumlichkeiten im Ostschulgebäude nutzt. Bei der Planung sind der Brandschutz und Vorgaben des Gesundheitsamtes und weitere behördliche Vorschriften zu beachten.
Probleme ergeben sich bei der Bereitstellung geeigneter Räume für die Verpflegung der Kinder.
Die im Keller der Ostschule befindliche Küche und der Speiseraum wurden für die benachbarte Förderschule L, Schubert-Schule, eingerichtet. Obwohl die Schülerinnen und Schüler der Schubert-Schule schon in mehreren Schichten essen, wird hier bereits die Kapazitätsgrenze erreicht.
Die ca. 40 Kinder der Betreuenden Grundschule, erhalten ihr Mittagessen in den Räumlichkeiten des „Weinkehlchenhauses“, das die Stadt Neustadt vom Verein Pfälzer Weinkehlchen e.V. „zur Verköstigung der Schüler der Ostschule angemietet hat“. Die Räumlichkeiten lassen eine Essensausgabe an eine Gruppe von ca. 60 Kinder zu, so dass bis zu 120 Kinder in zwei Schichten essen können.

Es ist, bis der Ostschule für die GTS eine eigene Küche und ein Speiseraum zur Verfügung stehen, vorgesehen, die bisher von der Betreuenden Grundschule genutzten Räume im „Weinkehlchenhaus“ weiter zu nutzen. Die zuständige Abteilung der Kreisverwaltung Bad Dürkheim mit Gesundheitsamt und Lebensmittel- und Hygienekontrolle wurde beteiligt und bei den vor Ort-Terminen ergaben sich keine besonderen Probleme.

Darüber hinaus sucht die Verwaltung auch nach alternativen Räumlichkeiten, falls das „Weinkehlchenhaus“ nicht wie geplant genutzt werden könnte. Im ungünstigsten Fall muss mit dem Start der GTS gewartet werden, bis die notwendigen Räume für das Mittagessen bereitstehen.

Haushaltsmittel für die Errichtung der GTS konnten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 im Sommer des letzten Jahres noch nicht eingeplant werden. Es ist daher erforderlich, im Nachtrag 2019 die notwenigen Mittel vorzusehen, wenn das Land der Einrichtung zustimmt.
Für die Einrichtung der GTS entstehen einmalige Kosten für die Erstausstattung mit Möbel, Spiel- und Sportgeräten und die Kücheneinrichtung und -geräte.

Das Land gewährt hierfür eine einmalige pauschalierte Zuweisung in Höhe von bis zu 50.000,00 €. Mit dieser Pauschale gelten auch Kosten für kleinere räumliche Anpassungen am Gebäude (z.B. Leitungen, Fließen, etc.) als abgedeckt.

Für größere Bauprojekte, die nicht unter die Bagatellgrenze der Schulbaurichtlinie (von 200.000 € Gesamtkosten) fallen, kann Schulbauförderung beim Land beantragt werden.

Nach Rücksprache mit dem Gebäudemanagement sind bei der anstehenden Entscheidung folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Mittel- und Langfristig ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, der Ostschule eine eigene Mensa (Speiseraum mit Küche und den erforderlichen Vorrats- und Wirtschaftsräumen, Personalräumen und Toiletten) zur Verfügung zu stellen.

Dazu müssen Ressourcen für die Planung und den Bau bei der Abteilung Gebäude-management bereitgestellt werden, die derzeit nicht vorhanden sind. Außerdem muss die vom Stadtrat für das Jahr 2019 beschlossene Prioritätenliste geändert und die Maßnahme auch in den Folgejahren berücksichtigt werden.

Für eine neue Mensa gibt es verschiedene Standortüberlegungen.

Im EG der Ostschule ist unter Verlust von Klassenräumen die Errichtung einer Mensa möglich. Da der Schulentwicklungsplan für die Ostschule (siehe Anlage) in den nächsten Jahren steigende Schülerzahlen erwarten lässt, wird diese Variante von der Verwaltung nicht empfohlen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Neubau einer Mensa auf dem Gelände des Gartens der Ostschule oder nördlich des Floßbaches zwischen der Rollschubahn und der Wiesenstraße zu prüfen. Die Mensa sollte dann so groß gebaut werden, dass sie sowohl von der Schubert-Schule als auch von der Ostschule genutzt werden kann. Dadurch verringern sich derzeitige Betriebskosten und es gäbe viele Synergieeffekte. Welche Fördermittel das Land in diesem Falle gewährt, ist noch zu prüfen.

Unabhängig von den einmaligen Kosten für die Errichtung fallen jährlich folgende zusätzliche laufende Kosten für den Betrieb einer GTS an:

Miete und Mietnebenkosten (s.o., bis eigene Räume verfügbar):	ca. 5.000,00 €
Essensausgabepersonal:	ca. 25.000,00 €
Laufende jährliche Sachkosten:	ca. 3.000,00 €
Nicht gedeckte Essenskosten (je nach Teilnehmerzahl):	ca. 500-1500 €
Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten):	ca. 15.000,00 €

Sowie Kosten für Energie, Wärme, Wasser, Abwasser, Reinigung, die noch nicht bezifferbar sind.

Anlage:
SEP Ostschule

Neustadt an der Weinstraße, 17.01.2019

Marc Weigel
Oberbürgermeister